

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 29. August 2024

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.08.2024 per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Harald Riemer

Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister
geschäftsführender Gemeinderat

Erik Hofreiter
Hildegard Ressler
Josef Fuchs
Christian Müller
Manuel Brunner

Gemeinderat

Manuela Enengl
Ing. Christian Erber
Margareta Fahrnberger
Andrea Falch
Ignaz Gindl
Michael Gindl
Daniel Fallmann
Johann Hofmarcher
Elfriede Höhlmüller
Stefan Hörhan
Thomas Salzmann
Erich Wurzenberger
Friedrich Buxhofer
Petra Fuchs
Barbara Pflügl
Elisabeth Rinner
Marco Sturmlechner
Elisabeth Prämer

Entschuldigt abwesend: gfGR Martin Jandl, gfGR Birgit Ressler MBA, GR Bernhard Ebner,
GR Tamara Elbaký, GR Robert Wagner

Teilnahme als Auskunftsperson (§ 42 (6) NÖ GO 1973):
Amtsleiter Gerald Prinz, BA

Schriftführer: Annemarie Kastenberger

Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. **Protokollgenehmigung v. 20.06.2024**
2. **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnung**
E-Bike-Teststrecke Schager und Spielplatz Schlosssiedlung
3. **ÖBB-Eisenbahnauflassungen – Rosenbichl und ÖkoFen**
4. **Wassergenossenschaft Hochrieß – Haftung**
5. **Straßenbau**
 - a) **Zufahrt Hablecker Schauboden**
 - b) **„Sonnenweg“ Feichsen**
6. **TABE**
 - a) **Fliesenleger**
 - b) **Bodenleger**
 - c) **Maler**
 - d) **Trockenbau**
 - e) **Bautischler**
 - f) **Reaktivierung Brunnen**
7. **Breitbandausbau ländlicher Raum, FTTH MV Nord – Auftragsvergabe Tiefbau u. Kabelbau**
8. **Netz Niederösterreich GmbH – Trafostation Schlosssiedlung Nord/Grdstk. 172/35 - Dienstbarkeitsvertrag**
9. **NÖ Familienland GmbH – VS-Nachmittagsbetreuung**
10. **Hundesicherungszone – Verordnung**
 - a) **Aufhebung der Verordnung über das Mitführen und Verwahren von Hunden außerhalb des Ortsbereiches gemäß § 1a NÖ Polizeistrafgesetz, LGBl. 4000-3 im Bereich Erlaufschlucht – Praterstegrunde“**
 - b) **Verordnung Hundesicherungszone - Beschluss**
11. **Weihnachtskonzert „Zellbergbuam“ und „Fetzigen“**

Bgm. Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragt Bürgermeister Harald Riemer folgenden Tagesordnungspunkt in die „Öffentliche Sitzung“ aufzunehmen:

Top 12) Entschädigung für die Tätigkeit in der örtlichen Wahlbehörde

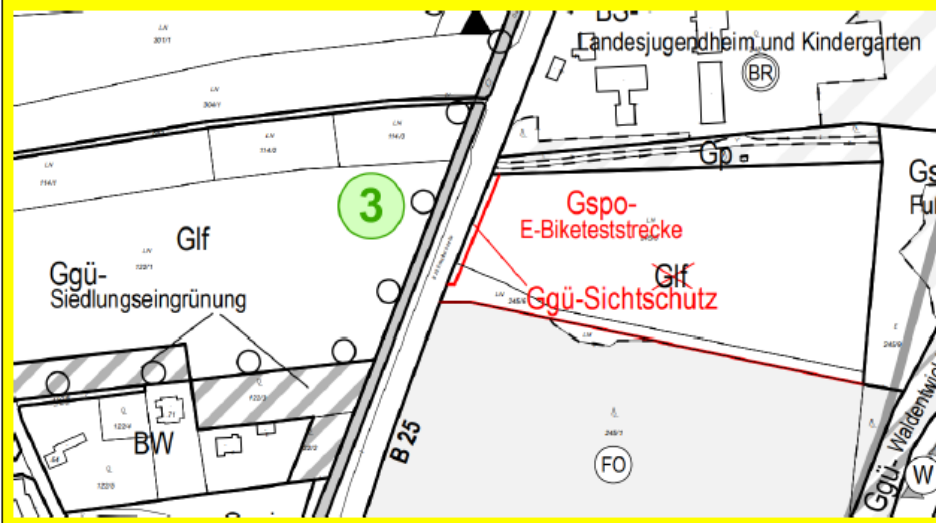
Dies wird sodann einstimmig genehmigt.

1. **Protokollgenehmigung v. 20.06.2024**
Da es keine Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung v. 20.06.2024 gibt, gilt es als genehmigt.
2. **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnung**
Bike-Teststrecke Schager und Spielplatz Schlosssiedlung
 - a) **E-Bike-Teststrecke Schager:**

Zu Änderungspunkt 3:

Im Rahmen der Begutachtung hat der Gutachter seine Zweifel an der Notwendigkeit der Widmung der privaten Verkehrsfläche nördlich des bestehenden Geschäftes der Bikebase geäußert. Zu den Widmungsfestlegungen im Bereich der E-Bike-Teststrecke hat er keine Vorbehalte formuliert. Dies soll der Beschluss berücksichtigen.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 3 wie nachfolgend dargestellt ohne Ausweisung der privaten Verkehrsfläche (d.h. der Grüngürtel nördlich des Geschäftes der Bike-Base verbleibt) zu beschließen:

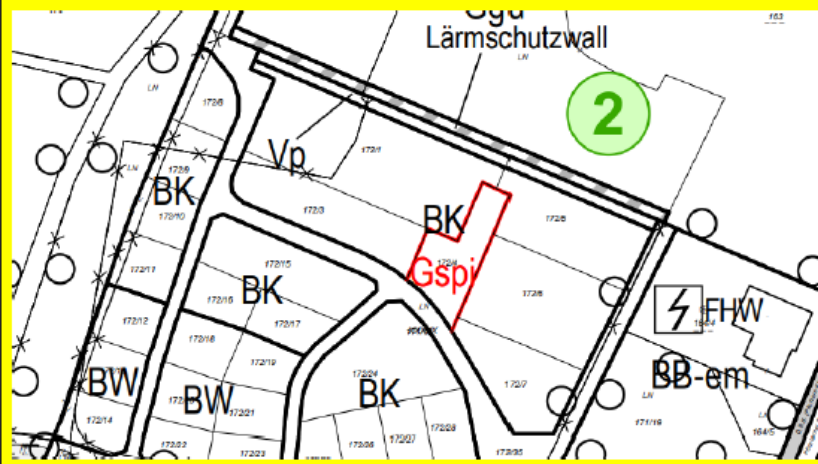


b) Spielplatz Schlosssiedlung Nord:

Zu Änderungspunkt 2:

Dieser Änderungspunkt sah die Festlegung eines Spielplatzes im Erweiterungsgebiet der Schlosssiedlung vor.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 2 wie nachfolgend dargestellt und somit wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen:



Antrag a) + b):

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Purgstall und Schauboden** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: gfGR Erich Wurzenberger

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. **ÖBB-Eisenbahnauflassungen – Rosenbichl und Ökofen**

Zur Attraktivierung der Bahnstrecke Pöchlarn-Kienberg-Gaming nimmt die ÖBB einige Optimierungen in Bezug auf Eisenbahnkreuzungen vor. Die Eisenbahnkreuzungen Rosenbichl und ÖkoFen sollen aufgelassen werden.

Auflassung Eisenbahnkreuzung km 21,039 (Rosenbichl)

Für die Auflassung der Eisenbahnkreuzung Rosenbichl hat die ÖBB bereits einen Ersatzweg in Umsetzung. Eine tatsächliche Auflassung darf erst nach Fertigstellung des Ersatzweges erfolgen.

Auflassung Eisenbahnkreuzung km 19,172 (ÖkoFen)

Als Gegenleistung für die Auflassung der Eisenbahnkreuzung ÖkoFen wird eine Versetzung der Lichtzeichenanlage an der Eisenbahnkreuzung Ellershofstraße als auch ein Gehweg über den Gleiskörper errichtet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Auflassungen der Eisenbahnkreuzungen Bahnstrecke Pöchlarn-Kienberg-Gaming Bahn km 21.039 (Rosenbichl) und km 19,172 (ÖkoFen).

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. **Wassergenossenschaft Hochrieß – Haftung**

Die Wassergenossenschaft Hochrieß (Obmann Martin Ederer) benötigt für die Erweiterung und den Neuanschluss von 7 Haushalten, Verbesserung der Notstromversorgung und Anschaffung eines Notstromaggregats, Erneuerung der Pumpe und des Schwimmentils eine Zwischenfinanzierung zur Vorfinanzierung der Fördergelder und der MwSt. in der Höhe von € 360.000,-. Die Marktgemeinde Purgstall übernimmt, zur Besicherung der Finanzierung, die Haftung zu diesem Kreditvertrag.

Für die Finanzierung wurden durch die Wassergenossenschaft Hochrieß (Obmann Martin Ederer) Angebote von der Volksbank Niederösterreich AG und der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen eingeholt.

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen

Fixzinssatz 4% p.a.
Laufzeit 3 Jahre
Bearbeitungsentgelt einmalig € 1.200,-

Zum Zeitpunkt der Einholung der Angebote wurde die Summe mit € 300.000,- angesetzt. Aufgrund der Vorfinanzierung der MwSt. in der Höhe von € 60.000,- wurde die Kreditsumme erhöht. Die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen behält trotz der erhöhten Kreditsumme die Kondition und das Bearbeitungsentgelt gleich.

Die Wassergenossenschaft wird die Finanzierung beim Billigstbieter der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen abschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Haftung für die Wassergenossenschaft Hochrieß für einen Kredit bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen in der Höhe von € 360.000,- und einer Laufzeit von 3 Jahren zu übernehmen.

Beilagen:

- Bürgschaftsvertrag v. 26.08.2024
- Kontokorrentkreditvertrag v. 26.08.2024
- Entbindung vom Bankgeheimnis

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. **Straßenbau 2024:**

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

a) Zufahrt Hablecker Schauboden (ca. 920 m²)

Antrag:

Für die Sanierung liegt ein Angebot von der Fa. HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., Dresdner Straße 68, 1200 Wien für die Fräsarbeiten vor. Die Firma HABAU ist auch für die Güterweg- Erhaltung zuständig.

Für die 2-lagige Spritzdecke liegt ein Angebot der Firma Bitunova Baustofftechnik GmbH, Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten vor.

Auftragsumfang: lt. Angebot v. 07.08.2024 Fa. HABAU
Lt. Angebot v. 23.08.2024 Fa. Bitunova

Auftragssumme: € 10.156,56 inkl. MwSt. an die Firma HABAU
€ 7.672,80 inkl. MwSt für die Firma Bitunova Baustofftechnik GmbH
€ 17.829,36 inkl. MwSt. **Gesamtsumme**

b) „Sonnenweg“ Feichsen (ca. 500 m²)

Für die Sanierung liegt ein Angebot von der Fa. HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., Dresdner Straße 68, 1200 Wien, für die Fräsarbeiten, welche auch die GW-Erhaltung macht.

Für die Errichtung eines Spurweges liegt ein Angebot von der Fa. Steiner GsbR vor und vom Raiffeisen Lagerhaus Mostviertel Mitte eGen ein Angebot für den Beton vor:

Auftragsumfang: lt. Angebot v. 07.08.2024 Fa. HABAU

Lt. Angebot v. 25.08.2024 Fa. Steiner GsbR
Lt. Angebot v. 29.08.2024 Raiffeisen Lagerhaus

Auftragssumme:

€ 18.316,50 inkl. MwSt. Gesamtsumme

Antragsteller a) + b): Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss a) + b): Die Anträge werden einstimmig angenommen.

6. Tagesbetreuungseinrichtung – Neubau

Für den Neubau einer Tagesbetreuungseinrichtung sollen folgende Auftragsvergaben beschlossen werden:

a) Fliesenleger

Antrag:

Von Architekt Brandhofer ZT-GmbH, Schulgasse 2, 3251 Purgstall erfolgte eine Ausschreibung der „Fliesenleger-Arbeiten“.

Vergabeverfahren: *gem. § 37(1) BVergG 2018; nichtoffenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen*

6 eingeladene Firmen:

- 4 eingelangte Angebote:
Fa. Öfen Fliesen Natursteine Stockinger GmbH, 3264 Gresten; Fa. Wurz GmbH, 3370 Ybbs;
Fa. Ehrlich Richard GmbH, 3270 Scheibbs
Fa. Dominik Karner, 3282 St. Georgen (ausgeschieden)
- 2 kein Angebot:
Fa. Hafner Vögerl, 3293 Lunz (Absage, Fa. Groß Werner, 3251 Purgstall (kein Angebot))

Antrag:

Nach Prüfung der Angebote gem. Planungsgrundlage Stand Juni 2024 soll lt. Vergabevorschlag von Architekt Brandhofer ZT-GmbH eine Auftragsvergabe an die **Fa. Öfen Fliesen Natursteine Stockinger GmbH** mit einer Auftragssumme in Höhe von **€ 21.001,85 inkl. MwSt.** beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Bodenleger

Von Architekt Brandhofer ZT-GmbH, Schulgasse 2, 3251 Purgstall erfolgte eine Ausschreibung der „Bodenleger-Arbeiten“.

Vergabeverfahren: *gem. § 37(1) BVergG 2018; nichtoffenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen*

4 eingeladene Firmen:

- 2 eingelangte Angebote:
Fa. Bodenpersonal Aigner, 3341 Ybbsitz; Fa. Holzwerkstatt Pechhacker, 3251 Purgstall
- 2 kein Angebot:
Fa. Prieler, 3345 Göstling (Absage); Fa. Willingshofer, 3270 Scheibbs (Absage)

Antrag:

Nach Prüfung der Angebote gem. Planungsgrundlage Stand Juni 2024 soll lt. Vergabevorschlag von Architekt Brandhofer ZT-GmbH eine Auftragsvergabe an **Fa. Bodenpersonal Aigner**, 3341 Ybbsitz mit einer Auftragssumme in Höhe von € **52.986,00 inkl. MwSt.** beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Maler

Von Architekt Brandhofer ZT-GmbH Purgstall erfolgte eine Ausschreibung der „Maler-Arbeiten“.

Vergabeverfahren: gem. § 37(1) BVergG 2018; nichtoffenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen

6 eingeladene Firmen:

- 1 eingelangtes Angebot:
Fa. Raiffeisen Lagerhaus Pinselprofi, 3251 Purgstall
- 5 kein Angebot:
Fa. Meistermaler Lengauer, 3264 Gresten (Absage); Fa. Farbprojekt Zehethofer, 3251 Purgstall (Absage); Fa. Maler Baier, 3281 Oberndorf (kein Angebot); Fa. Malermeister Steinhammer, 3324 Euratsfeld (Absage); Fa. Streßler, 3352 St. Peter (Absage)

Antrag:

Nach Prüfung der Angebote gem. Planungsgrundlage Stand Juni 2024 soll lt. Vergabevorschlag von Architekt Brandhofer ZT-GmbH eine Auftragsvergabe an **Fa. Raiffeisen Lagerhaus Pinselprofi**, 3251 Purgstall mit einer Auftragssumme in Höhe von € **15.291,73 inkl. MwSt.** beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Trockenbau

Von Architekt Brandhofer ZT-GmbH Purgstall erfolgte eine Ausschreibung der „Trockenbau-Arbeiten“.

Vergabeverfahren: gem. § 37(1) BVergG 2018; nichtoffenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen

5 eingeladene Firmen:

- 2 eingelangte Angebote:
Fa. Wehrl Innenausbau GmbH, 4060 Leonding; Fa. Kloibhofer TB GmbH, 3311 Zeillern

- *3 kein Angebot:*
Fa. Trockenbauprofi Kronsteiner GmbH, 3375 Krummnussbaum (kein Angebot)
Fa. INB Innenbautechnik GmbH (kein Angebot), 3240 Mank; Fa. Pagitsch GmbH, 4060 Linz (kein Angebot)

Antrag:

Nach Prüfung der Angebote gem. Planungsgrundlage Stand Juni 2024 soll lt. Vergabevorschlag von Architekt Brandhofer ZT-GmbH eine Auftragsvergabe an **Kloibhofer TB GmbH**, 3311 Zeillern mit einer Auftragssumme in Höhe von € **52.235,53 inkl. MwSt.** beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Bautischler

Von Architekt Brandhofer ZT-GmbH Purgstall erfolgte eine Ausschreibung der „Trockenbau-Arbeiten“.

Vergabeverfahren: *gem. § 37(1) BVergG 2018; nichtoffenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen*

6 eingeladene Firmen:

- 3 eingelangte Angebote:
Fa. Scherzer Möbeldesign, 3251 Purgstall; Fa. Holzwerkstatt Pechhacker, 3251 Purgstall; Fa. Pitzl Holz KEG, 3251 Purgstall
- 3 kein Angebot:
Fa. Haselmaier GmbH, 3270 Scheibbs (Absage); Fa. Tischlerei Resch, 3261 Steinakirchen (kein Angebot), Fa. Tischlerei Forstner e.U., 3270 Scheibbs (Absage);

Antrag:

Nach Prüfung der Angebote gem. Planungsgrundlage Stand Juni 2024 soll lt. Vergabevorschlag von Architekt Brandhofer ZT-GmbH eine Auftragsvergabe an **Fa. Holzwerkstatt Pechhacker**, 3251 Purgstall mit einer Auftragssumme in Höhe von € **97.777,20 inkl. MwSt.** beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Reaktivierung Brunnen:

Bei Abrissarbeiten des ehemaligen Huglhauses wurde ein alter Brunnen freigelegt, welcher reaktiviert werden soll.

Antrag:

Zur Nutzung des Brunnenwasser zur Bewässerung des Gartens etc. soll auf dem Grundstück Parz. Nr. 388, KG Purgstall der bestehende Brunnen reaktiviert werden.

Es liegt ein Angebot der Fa. Greibich Brunnenbau GmbH, Leinerstraße 6, 3300 Amstetten vor und soll wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot 20240181 v. 27.08.2024

Auftragssumme: € **6.799,20 inkl. MwSt.**

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Breitbandausbau ländlicher Raum, FTTH MV Nord – Auftragsvergabe Tiefbau u. Kabelbau

Für das Bauvorhaben/Bauabschnitt „FTTH MV Nord GDA ON01 2024 und Purgstall LR 13 –Tiefbau u. Kabelbau“ erfolgte durch Auftraggeber (AG) Gemeindedienstleistungsverband Region Amstetten/Marktgemeinde Purgstall eine Ausschreibung.

Planung und Ausschreibung: Dipl.-Ing. Schuster ZT GmbH

Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren außerhalb des Anwendungsbereiches des BVergG

Örtliche Bauaufsicht: DI Schuster ZT GmbH – DI Isabella Buschmann

16 eingeladenen Firmen:

davon 9 Angebote abgegeben:

- 1) Hasenöhrl Bau GmbH, 4303 St. Pantaleon;
- 2) Strabag AG, 3532 Rastendorf
- 3) Porr Bau GmbH, 3362 Mauer;
- 4) Schönhofer Bau GmbH, 3251 Purgstall
- 5) m4 Infra GmbH, 3263 Randegg;
- 6) Anton Traunfellner Gesellschaft m.b.H., 3270 Scheibbs
- 7) WDS Bau GmbH, 4320 Perg
- 8) Baumeister Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau GesmbH, 4341 Arbing
- 9) Swietelsky AG, 3134 Nußdorf

7 kein Angebot abgegeben:

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. 3382 Loosdorf; Hinterholzer GmbH 3361 Aschbach-Markt; Karl Schweighofer GmbH 3282 St. Georgen/Leys; Klaus Stockinger GmbH & Co KG 3353 Seitenstetten; Leyrer & Graf Baugesellschaft m.b.H. 3950 Gmünd; Porr Bau GmbH 3500 Krems; Porr Bau GmbH 4020 Linz

Auftraggeber	Bieter	Gesamtpreis exkl. MwSt. inkl. Nachlass	MwSt.	Gesamtangebotspreis (zivilrechtlicher Preis)
GDA Fördergebiet ON01 BBA2030	Strabag AG 3532 Rastendorf	1.553.271,13	310.654,23	1.863.925,35
Marktgemeinde Purgstall		566.766,71	113.353,34	680.120,05
Gesamtangebotspreis		2.120.037,84		2.544.045,40

Antrag:

Vergabevorschlag für die Marktgemeinde Purgstall:

Der Gemeinderat beschließt vorliegenden Vergabevorschlag für die Marktgemeinde Purgstall:

Nach sachlicher Prüfung der Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH wird vorgeschlagen, dass die Vergabe an die Fa. Strabag AG, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld mit einer Vergabesumme wie folgt erfolgen soll:

Gesamtangebotspreis	€ 566.766,71
<u>USt.</u>	<u>€ 113.353,34</u>
Gesamtangebotspreis	€ 680.120,05
<i>(zivilrechtlicher Preis)</i>	

Folgende Konditionen sind damit verbunden:

- Bauzeit lt. Terminplan
- Pauschalangebot

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. **Netz Niederösterreich GmbH – Dienstbarkeitsvertrag
Trafostation Schlosssiedlung Nord/Grdstk. 172/35**

Antrag:

Vorliegender Dienstbarkeitsvertrag (siehe Beilage) abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf einerseits und der Marktgemeinde Purgstall, Pöchlerner Straße 17, 3251 Purgstall soll beschlossen werden.

Auszug Pkt. 1:

Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem in der Katastralgemeinde gelegenen Grundstück:

KG	GstNr.	EZ	Beanspruchung
22125	172/35	1027	Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen

Auszug Pkt. 2:

Entschädigung: € 600,-- inkl. MwSt.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. **NÖ Familienland GmbH – VS-Nachmittagsbetreuung**
(28 Std. Birgit Henikl, 22,5 Std. Tamara Stark)

Antrag:

Vorliegende Vereinbarung (siehe Beilage im Vertragsordner) zur Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung abgeschlossen zwischen NÖ Familienland GmbH, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten und der Marktgemeinde Purgstall, Pöchlerner Straße 17, 3251 Purgstall soll beschlossen werden.

Auszug Pkt. 1:

.... Unterrichtsjahr 2024/25 VS Purgstall **02.09.24 bis 27.06.25** **50,5 Stunden**

Auszug Pkt. 6:

Entgelt: € 74.841,--- zuzüglich allfälliger Gebühren und Steuern

Antragsteller: gfGR Birgit Ressler, MBA

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Hundesicherungszone Erlaufschlucht – Verordnung

a) Aufhebung der Verordnung über das Mitführen und Verwahren von Hunden außerhalb des Ortsbereiches gemäß § 1a NÖ Polizeistrafgesetz, LGBL. 4000-3 im Bereich Erlaufschlucht – Praterstegrunde

Durch die Änderung des neuen NÖ Hundehaltergesetzes 2019 ist die ortspolizeiliche Verordnung gemäß Polizeistrafgesetz, LGBL. 4000-3 nach der NÖGO vom 20.02.2009 obsolet und eine neue Verordnung für den Bereich Erlaufschlucht (Praterstegrunde) über das Mitführen und Verwahren von Hunden außerhalb des Ortsbereiches gemäß § 9a NÖ Hundehaltergesetz, LGBL. 4001 zu beschließen.

Antrag:

BEHEBUNGSVERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf vom 29.08.2024 über die „Verordnung über das Mitführen und Verwahren von Hunden außerhalb des Ortsbereiches gemäß § 1a NÖ Polizeistrafgesetz, LGBL. 4000-3 im Bereich Erlaufschlucht – Praterstegrunde“ vom 20.02.2009 wie folgt:

Die Ortspolizeiliche Verordnung vom 20.02.2009 wird aufgehoben.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Verordnung Hundesicherungszone - Beschluss

Die Verordnung des Gemeinderates vom 07.12.2023 über das Mitführen und Verwahren von Hunden außerhalb des Ortsbereiches gemäß § 9a NÖ Hundehaltergesetz, LGBL. 4001 muss aufgrund der Verordnungsprüfung des Amtes der Nö Landesregierung behoben (siehe Anschreiben vom 24. April 2024) und neu beschlossen werden.

Die Hundssicherungszone wird nun in einem eigenen Plan dargestellt (Beilage 1) und gilt bis zum Mitterweg. Eine eigene Begründung (Beilage 2) ist ebenfalls dem Protokoll angehängt.

Antrag:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf vom 29.08.2024 über die Erlassung einer Hundesicherungszone an öffentlichen Orten außerhalb des Ortsbereiches der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

Aufgrund § 9a Abs.2 lit.a und lit.b des NÖ Hundehaltegesetz, LGBL. 4001 in der Fassung LGBL. 56/2022, wird verordnet:

§ 1

Hundesicherungszone Erlaufschlucht

(1) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde müssen links- und rechtsufrig entlang des Praterwanderweges (Praterstegrunde) beginnend von der B 25 Straße bis zum Pratersteg, im Bereich der Erlaufschlucht und rechtsufrig der Erlauf bis zum Mitterweg, welche auf dem beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan rot dargestellt ist, zu jeder Zeit an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

(2) Hunde, ausgenommen Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde, müssen links- und rechtsufrig entlang des Praterwanderweges (Praterstegrunde) beginnend von der B 25 Straße bis zum Pratersteg im Bereich der Erlaufschlucht und rechtsufrig der Erlauf bis zum Mitterweg, welche auf dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, Lageplan rot dargestellt ist, zu jeder Zeit an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

§ 2

Die im § 1 Abs, 1 und § 1 Abs. 2 angeführten öffentlichen Orte außerhalb des Ortsbereiches werden durch ordnungsgemäße Beschilderung als Hundesicherungszone gekennzeichnet.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf vom 07.12.2023 über das Mitführen und Verwahren von Hunden außerhalb des Ortsbereiches gem. § 9a NÖ Hundehaltegesetz außer Kraft.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Weihnachtskonzert „Zellbergbuam“ und „Fetzigen“

Antrag:

Vorausblickend auf Weihnachten 2024 wäre lt. Empfehlung des Kulturausschusses am Samstag, 14. Dezember 2024, 15.00 Uhr, in der Pfarrkirche Purgstall ein Weihnachtskonzert der „Zellbergbuam“ und „Fetzigen“ angedacht.

- **Dauer:** 90 min
- **Kosten:** € 5.000,-- inkl. MwSt. (Verpflegung und Nächtigung kommt extra dazu)
- **Kartenverkauf:** Trafik Pitzl, Raiffeisenbank Purgstall, Gemeinde Purgstall
- **Ticketpreis:** € 29,--

Die Musiker werden wieder im Café Rossini untergebracht.
Der Reinerlös wird an zwei Familien gespendet.

Der Gemeinderat beschließt dieses Weihnachtskonzert.

Antragsteller: gfGR Hildegard Ressler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Entschädigung für die Tätigkeit in der örtlichen Wahlbehörde

Antrag:

Künftig sollen bei **allen Wahlen** Entschädigungen für die Tätigkeiten in Wahlbehörden ausbezahlt werden. Anspruchsberechtigt sind jene Mitglieder der Wahlbehörden, die mindestens 4 Stunden am Wahltag anwesend bzw. aktiv tätig waren. Zu den Mitgliedern der Wahlbehörden zählen: der/die Vorsitzende, dessen/deren Stellvertreter, Beisitzer, Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen.

- Bei mindestens 4 Stunden Anwesenheit am Wahltag beträgt die Entschädigung **€ 10,- pro vollendeter Stunde**.
- Die Entschädigung gebührt, zusätzlich zu den Wahlzeiten, auch für die Zeiten der Vor- als auch der Nachbereitungsarbeiten. Tätigkeiten in mehreren Wahlbehörden werden addiert.
- Für eine Tätigkeit in der örtlichen Wahlbehörde „im vollen Umfang“ lt. den gesetzlichen Bestimmungen, gelten weiterhin die gesetzlichen Bestimmungen. Diese Bestimmungen stellen dabei das Höchstmaß der Entschädigung dar. Eine Kombination sowohl aus der gesetzlichen Entschädigung als auch der Entschädigung lt. Beschluss des Gemeinderates ist ausgeschlossen.
- Die Entschädigung wird dem Mitglied der Wahlbehörde bis spätestens sechs Wochen nach dem Wahltag mittels Überweisung auf ein bekannt zu gebendes Girokonto überwiesen.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Bürgermeister Harald Riemer

Annemarie Kastenberger

Mitglied SPÖ

Mitglied Grüne

Mitglied FPÖ

gfGR Josef Fuchs

gfGR Christian Müller

gfRG Manuel Brunner